

Dresdner Journal.

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Zeitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Mr. 146.

Dienstag, 28. Juni

1910.

Bezugspreis: Beim Bezug durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierstellig. Einzelne Nummern 10 Pf.
Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die Zeile II. Schrift der 6 mal gsp. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größter Schrift ob. deren Raum auf 3 mal gsp. Zeile im amt. Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsschrein (Eingehandelt) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Der russische Reichsrat hat die Finnlandvorlage in der von der Reichsduma genehmigten Fassung angenommen.

General Laffon de Ladouat wurde zum Generalstabschef der französischen Armee ernannt.

Der König von Portugal hat ein Dekret über die Auflösung der Deputiertenkammer unterzeichnet. Die Neuwahlen sind auf den 28. August festgesetzt worden.

Bei der Rastbah von Sidonia in Marokko kam es zu einem Geschieht zwischen französischen Truppen und Marokkanern, bei dem diese schwere Verluste erlitten.

Aus Managua in Nicaragua wird gemeldet, daß die Aufständischen Achacana eingenommen haben.

In Utah in den Vereinigten Staaten von Amerika hielten Männer einen Expreßzug an und plünderten die Passagiere aus.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädige zu genehmigen geruht, daß der Oberstleutnant a. D. und Herzogl. Anhaltische Kammerherr Günther v. Schimff in Dresden das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg versuchene Fürstl. Schwarzburgische Ehrenkreuz I. Klasse annehme und trage.

Herr Amtsbefehlshaber Dr. Oppe in Dresden, Kgl. Gefangenanstalt, ist vom 15. Juli bis mit 14. August dieses Jahres beurlaubt und wird während dieser Zeit durch Herrn stellvertretenden Gerichtsbarzt Dr. Hans Butter in Dresden, Christianstraße 7, vertreten.

Dresden, den 22. Juni 1910.

288 VII

Königliche Kreishauptmannschaft.

4337

Dem Kaiserl. Gesundheitsamt ist der Ausbruch der Maul- und Klauenpest aus Staw, Kreis Thorn Land, und aus Orlowen, Kreis Löben, in den Regierungsbezirken Marienwerder und Allenstein am 24. Juni gemeldet worden.

Ernennungen, Versetzungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Zu belehen: 1. Ost. die 1. Lehrerstelle zu Raundorf bei Rothenhain. Koll.: die oberste Schulbehörde. Neben freier Wohnung und Gartennutzung 1500 M. vom Schul-, 20 M. vom Kirchengeld, 250 M. persönliche Bürgage, die bei zufriedstellenden Leistungen in eine unverdienstliche Julag umgewandelt werden soll, 250 M. für Fortbildungsschulunterricht und Vervielfältigung der Verwaltungsgeschäfte und nach Beenden der Frau des Lehrers die gegebene Entschädigung für 4 Nadelarbeitsstunden. Gehüche bis zum 15. Juli an den K. Bezirksschulinspektor in Rothenhain.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Deutsches Reich.

Se. Majestät der Kaiser in Kiel.

Kiel, 27. Juni. Se. Majestät der Kaiser empfing heute vormittag den Besuch des Großherzogs von Oldenburg und von dessen Kindern. Der Großherzog ist auf seiner Yacht "Leni-Lahn" hier eingetroffen. Hierauf nahm der Kaiser die Vorstellung einiger französischer Herren durch den französischen Botschafter Jules Cambon entgegen, nämlich des Besitzers der französischen Dampfjacht "Ariane", des Senators Gaston Menier und dessen Gästen, des ehemaligen Gesandten und Senators Albert Decrais und der Deputierten Lucien Hubert, Paul Bourcier und Gustave Berardi. Später empfing der Kaiser den Staatssekretär a. D. Dernburg zur Abmeldung. Zur Frühstückstafel bei Se. Majestät waren geladen die Bismarck-Medaille Schröder, Coerper, Wohl und v. Heeringen.

Die Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung

behandelte gestern die §§ 362 bis 371, die von den Angestellten der Krankenkassen handeln. Ein Mitglied der konservativen Fraktion betonte an der Hand eines Anstellungsvortrages vom Jahre 1906, daß diejenigen, die heute die Verwaltung der Krankenkassen in Händen haben, dazu nicht geeignet sind. Nach diesem Rückverschlag wäre die Kündigung eines Angestellten der Kasse nur möglich, wenn sich der Angestellte an dem Vermögen der Kasse versucht. Solche Verträge, welche die Stellung der sozialdemokratischen Kassenbeamten sichern sollen, seien getreulich. Sie müßten annulliert werden. Das sollte im Einführungsgesetz ausdrücklich festgelegt werden. Ein Mitglied des Zentrums erklärte die Angaben des Vorsitzenden für so ungewöhnlich, daß man sie fast nicht glauben könne. Die von den Sozialdemokraten gestellten Anträge bedeuten den schärfsten Eingriff in das Selbstverwaltungrecht der Arbeiter. Um sozialdemokratische Beamte zu stützen, sollten die Kosten, die die Versicherungen nicht mehr zu tragen haben. Ministrialdirektor Gaspar teilte mit, daß dem Reichsamt des Innern eine Anzahl solcher Verträge bekannt seien, aus welche der konservative Redner hingerissen habe. (Lebhaftes Lachen, hört, hört!) Es handle sich um abgeschlossene oder um mit Rücksicht verhinderte Verträge ähnlichen Inhalts. Ein Sozialdemokrat stellte die angezogenen Verträge als harmlos hin. Seit 1908 sei übrigens ein solcher Vertrag nicht mehr abgeschlossen worden. Es sei nötig, die Beamten zu sichern. Manche Arbeiter, die über deren Anstellung zu beschweren hätten, seien der Meinung, daß, wenn es den Beamten besser geht als ihnen, den Arbeitern, es jenen übermäßig wohl erginge.

Ministrialdirektor Gaspar bestätigte die ersten Ausführungen des Vorsitzenden. Aus Anhalt und Stettin sei berichtet worden, daß noch Ende 1908 solche Verträge in Gültigkeit gewesen, alle die Sache nicht verletzt sei. — Die Kommission verlangt durch Weisentscheidung die Vorlegung der Verträge mit dem dazu erlangten periodischen Entschluß.

Zur Sache bestimmt die Kommission, daß der Vorstand mit Genehmigung des Oberversicherungsamts Beamte auf Lebenszeit anstellen kann. Dazu beansprugen die Nationalsozialisten, daß bei einwandfreier Führung die Anstellung nach längstens fünfjähriger Dienstzeit von Amt wegen zu erfolgen hat. Die Frage der Militäranwälte wurde lebhaft diskutiert. Von mehreren Seiten wurde betont, daß es nicht wünschenswert sei, den Militäranwältern als solchen den Zugang zu den Krankenkassen zu eröffnen. Der Entwurf sieht in dieser Beziehung vor, daß für Militäranwälter kein Vorecht bei der Stellenbesetzung vorgeschrieben werden darf.

Bei der Abstimmung wurde § 362 mit der Erweiterung angenommen, daß vor dem Erstschuß und bei Änderungen des Dienstordnung die Angestellten zu hören sind. § 363 über die Aufgaben der Dienstordnung wurde nach Anträgen des Zentrums und der Nationalsozialisten dahin abgeändert, daß die Dienstordnung die Rechts- und die allgemeinen Dienstvorschriften der Angestellten, insbesondere ihre Zahl, den Nachweis ihrer sozialen Befähigung usw. regelt. Der Absturz über die Kündigung oder Entlassung wurde dahin geändert, daß festgestellt wurde, daß die Entlassung nur aus einem wichtigen Grunde erfolgen darf, und daß der Rechtsweg zulässig ist. Angenommen wurde auch die Bestimmung, daß die Ausübung des Bereinigungsrechts, die religiöse und politische Befähigung in den gesetzlichen Grenzen nicht gehindert werden darf. nächste Sitzung heute.

Münzpolizeiliche Vorschriften des Bundesrats zum Schutz der deutschen Automaten-Industrie.

Zum Schutz der deutschen Automaten-Industrie hat, wie die "Magdeburgische Zeitung" schreibt, der Bundesrat münzpolizeiliche Vorschriften beschlossen, deren Erlass ihm durch das Münzgefecht vom Juni v. J. übertragen ist. Wie bekannt, werden an den 10 Pf.-Automaten viele Beträgeren durch Einwurf werktüchter Stücks verübt. Hierfür werden überwiegend Marken verwendet, wie sie als Speise-, Spiel-, Bier- und sonstige Marken im Gebrauch sind. Um deren Verwendung zum Einwurf in Automaten zu verhindern, sollen in Zukunft solche Marken und minderwertige Medaillen nicht mehr in der Größe von 20 bis 22 mm hergestellt werden. Um jedoch der Industrie Zeit zu lassen, sich auf diese veränderte Prägung einzurichten, soll die Bestimmung des Bundesrats erst am 1. April 1912 in Kraft treten. — Es wird fernzuhin verboten, außer Kurz geprägte Münzen herzustellen und zu vertreiben. Ausgenommen sind jedoch solche Münzen, die für industrielle Zwecke in fester metallischer Verbindung mit anderen Gegenständen stehen, wie z. B. bei Schmuckstücken, Talerhumpen usw. — Schließlich ist vorgeschrieben, daß Medaillen nicht mehr das Bild des Kaisers oder eines Bundesfürsten tragen und mit einer handschriftlichen Verzeichen werden dürfen. Diese Bestimmung erfreut sich jedoch nicht auf Medaillen in ovaler oder drei- bis achteckiger Form, weil bei diesen eine Verweichung mit Reichsmünzen ausgeschlossen ist. Marken und Medaillen dürfen auch in Zukunft nicht die Angabe eines Geldwerts enthalten.

Genossenschaftsversammlung der Tabakberufsgenossenschaft und Jahreshauptversammlung des Deutschen Tabakvereins.

Lübeck, 24. Juni 1910. Die heutige Genossenschaftsversammlung der Tabakberufsgenossenschaft, die, wie

auch die Jahreshauptversammlung des Deutschen Tabakvereins, hier tagte, wurde vom Vorsitzenden Hrn. Geh. Rat Schmidt-Altenburg mit einem Rausch auf die Entwicklung und die Tätigkeit des Tabakberufsgenossenschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens eingeleitet. Bis jetzt hat die Berufsgenossenschaft, die an den unselbstständigsten und deshalb am billigsten arbeitenden Berufsgenossenschaften gehört, an Unfallentschädigung 1½ Mill. gezahlt.

Die Jahreshauptversammlung des Deutschen Tabakvereins, die der Vorsitzende Dr. Geh. Kommerzienrat Collenbusch-Dresden leitete, beschäftigte sich nach Erledigung der in eingehender Weise mit der Lage des Tabakgewerbes unter der Wirkung des neuen Tabaksteuergesetzes. Dr. Geh. Rat Schmidt-Altenburg wies an der Hand der Ergebnisse der der Tabakberufsgenossenschaft eingereichten Bohnennachweise nach, daß in den letzten vier Monaten des Jahres 1909, in denen sich ausweislich der Tabakarbeiterentschädigungsstatistik des Reichsbauprämtes der Rückgang in der Arbeitnehmerbeschäftigung noch nicht einmal in dem Maße gezeigt habe wie im Jahre 1910, die Herstellung in der Zigarrenindustrie um 11,6 %, in der Rauchtabakindustrie um 6,4 %, in der Autotabakindustrie um 6,5 % und in der Schnupftabakindustrie um 1,9 % zurückgegangen ist. Von einer Reihe von Rednern aus allen Zweigen des Tabakgewerbes und allen Bezirken der Zigarrenindustrie wurde behauptet, daß der Absatz in noch stärkerem Maße abgenommen habe, und daß Anzeichen einer beginnenden Besserung noch nicht zu erkennen seien. Die Ausführungen konnten dahin zusammengestellt werden, daß der Rauchgenuss gut zu dem Mehrbetrag der neuen Belastung an Menge oder Güte, also an Wert abgenommen habe.

Ein deutscher Chefarzt für die türkische Armee.

Der Generaloberarzt Dr. Hans Vollbrecht, Divisionsarzt der 37. Division in Allenstein, ist, wie der "Pol. Ausz." melbet, als Chefarzt der türkischen Armee zur Neuorganisation ihres Sanitätswesens nach deutschem Vorbild nach Konstantinopel berufen worden.

Dr. Vollbrecht, der Sohn eines Wedelburger Arztes, hat in Berlin an der Kaiser-Wilhelms-Akademie studiert. Er trat dann in die preußische Armee ein, war mit Graf v. Waldersee in China und mit der bekannten abessinischen Feldarmee bei Menelik, dem Negus Regeli, in Addis-Abeba. Über diese Reise ins Innere Afrikas hat er ein bedeutendes Buch verfaßt. Vollbrecht, der als Schüler Langenbecks und Bergmanns den Ruf eines ausgezeichneten Chirurgen genießt, wird vor allem als Organisator geschätzt.

Zum Fall Eulenburg

haben in den letzten Tagen einige Blätter die Mitteilung gebracht, daß der Fürst Eulenburg wieder verhandlungsfähig sei, und daß die Staatsanwaltschaft, um einer parlamentarischen Interpellation über den Stand des Weineidsverfahrens aus dem Wege zu gehen, den Prozeß im September in der ersten Schwurgerichtsperiode wieder aufzunehmen wolle. Diese Nachrichten sind völlig ungut. Seitens der Staatsanwaltschaft ist der Fürst Eulenburg nach eingeholten Gerichtsbeschlüssen durch den Medizinalrat Dr. Stoerner im April, und im Mai d. J. untersucht worden, und war beim zweiten Male auch mittels Röntgen-Apparats und mittels Orthobiographie. Die Untersuchungen haben erneut ergeben, daß Fürst Eulenburg nicht verhandlungsfähig ist, und daß sein Herzleiden (Arteriosklerose und Herzvergrößerung) weiter fort besteht. Die Staatsanwaltschaft ist daher außerstande, die Anberatung eines neuen Hauptverhandlungstermins zu beantragen.

Ausland.

London, 28. Juni. Die "Times" schreiben: Die Seepreisbill, die am Freitag vom Staatssekretär Grey eingebrochen worden sei, sei eine Abänderungsbill zum Prisengerichtsgesetz und sollte in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Haager Konferenz einen internationalen Prisengerichtshof ermächtigen. Die von einem solchen Prisengerichtshof zu beobachtenden Regeln seien in der Bill nicht besonders spezifiziert, sondern stimmen mit denen in der Declaration von London enthaltenen überein. Die zweite Sitzung der Bill sei auf den 5. Juli festgesetzt worden. Was die Londoner Declaration anlange, so sei ihre Ratifizierung, die eigentlich in diesem Monat hätte stattfinden sollen, verschoben worden und werde dem Vernehmen nach nicht vor September vollzogen werden.

Die italienische Deputiertenkammer.

Rom, 27. Juni. In der Deputiertenkammer beantragte Abgeordneter Galli, Italien möge die Initiative ergreifen, um die italienische Frage im nationalen Sinne zu regeln und so zur Belebung des Orients beizutragen. Der Minister des Außen S. Giuliano erwiderte darauf, man könnte nicht dulden, daß der Friede, daß größte Gut der Völker, durch die Haltung der Kreter ge-